

Bestätigung zur technischen Einrichtung des Einspeisemanagements

Hiermit bestätigt:

Name: _____
(Anlagenbetreiber)

Adresse: _____
(Wohnort)

E-Mailadresse: _____

dass die realisierte Erzeugungsanlage am Standort

Adresse _____
(Anlagenstandort)

mit der Leistung von _____

die technischen Vorgaben nach §9 Abs.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien eingehalten hat.

Eine nachträgliche Veränderung der Parameter ist gesetzeswidrig und bedeutet den Verlust der Einspeisevergütung nach EEG (siehe § 16 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien).

Der Netzbetreiber nimmt die Informationspflicht gemäß EEG mittels der o.g. E-Mail-Adresse wahr. Ohne Angabe der E-Mailadresse gilt diese Bestätigung als nicht vollständig ausgefüllt.

Bitte senden Sie diese Bestätigung unverzüglich, komplett ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück. Nur vollständig ausgefüllte Bestätigungen gelten als eingegangen.

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den einmaligen Anschaffungskosten laufende Kosten (GSM-Modem) entstehen. Diese Kosten werden bei der Abrechnung separat ausgewiesen und sind vom Anlagenbetreiber zu entrichten.

Datum, Unterschrift

Unterschrift leserlich in Druckbuchstaben

Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG

Regensburger Straße 33
84051 Altheim

E-Mail: einspeiser@uezw-strom.de

Web: www.uezw-energie.de